

## Basiswissen



## ZUKUNFTSVORSORGE KINDER

Je früher, desto besser

**Ob Tierarzt, Polizist oder Fußballprofi – für welchen Beruf sich Ihr Kind auch entscheidet, sichern Sie seine Pläne heute schon ab. Denn mit der Zukunftsvorsorge können Sie nicht früh genug beginnen. Wir unterstützen Sie dabei.**

### Inhalt

Je früher, desto besser	1
Sparen	2
Schutz	3
Förderungen	4

## Sparen

### Mit wenig viel erreichen

Wenn Sie nach der Geburt Ihres Kindes monatlich 75 Euro mit einer durchschnittlichen Rendite von 3,5 Prozent im Jahr anlegen, ergibt das nach 20 Jahren ein Endkapital von 26.000 Euro. Ein stattlicher Betrag, insbesondere wenn Sie bedenken, dass Sie nur 18.000 Euro eingezahlt haben. Der Zinseszins-Effekt ist Ihr Trumpf bei der Vorsorge.

### Gute Rendite-Chancen mit dem Fonds-Sparplan

Da Aktienfonds langfristig hohe Ertrags-Chancen bieten, können sie für den langfristigen Vermögensaufbau die passende Anlageform sein. Die Sparraten für einen Fonds-Sparplan werden bequem von Ihrem Konto abgebucht. Um die richtige Börsen-Strategie kümmern sich professionelle Fonds-Manager. Fonds-Sparpläne eignen sich besonders gut für regelmäßiges Sparen. Und das schon ab 50 Euro monatlich.

### Schon ab 50 Euro monatlich

### Der Klassiker: Banksparrplan

Sie können Ihre Sparraten auch auf einen Banksparrplan überweisen lassen. Neben attraktiven Zinsen werden Sie für Ihr konsequentes Sparen mit einem Bonus belohnt. Dabei gilt: Je länger die Spardauer desto höher der Bonus. Wenn Sie auf Nummer Sicher gehen wollen, ist der Banksparrplan eine gute Wahl. Da er keinen Kursschwankungen unterliegt, ist er eine der sichersten Ansparformen.



## Schutz

### Versicherungen für Kinder

#### Beitragsfrei mitversichert

Eine gute Nachricht vorweg: In einigen Versicherungen, die Sie haben, sind Ihre Kinder beitragsfrei mitversichert. Das gilt zum Beispiel für Ihre private Haftpflicht-Versicherung.

Sie springt auch für Ihren Partner und Ihre Kinder ein. Kinder sind in der Regel bis zum Ende ihrer Ausbildung mitversichert.

### Unfallschutz

Im Kindergarten und in der Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert. Doch schon wenn Ihr Kind einen Umweg macht, um zum Beispiel bei einem Freund im nächsten Stadtteil die Hausaufgaben zu erledigen, kann es mit dem gesetzlichen Versicherungs-Schutz vorbei sein. Mit einer privaten Unfall-Versicherung sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind auch in seiner Freizeit optimal abgesichert ist.

### Kranken-Zusatzversicherung

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, ist Ihr Kind automatisch ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert. Durch die Gesundheits-Reformen sind die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aber in vielen Bereichen reduziert worden. Eine private Kranken-Zusatzversicherung kann gerade für Kinder sinnvoll sein. Denn für die Jüngsten gibt es oft günstigere Tarife.

Ihr Berater prüft mit Ihnen gemeinsam den Versicherungsschutz Ihrer Familie. Vereinbaren Sie einen Termin.

## Förderungen

### Das neue Elterngeld

Wenn Ihr Kind nach dem 1. Januar 2007 geboren wurde, haben Sie Anspruch auf Elterngeld. Sie erhalten vom Staat 67 Prozent Ihres monatlichen Durchschnittseinkommens – mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro pro Monat. Die Förderung geht über 12 Monate und kann um zwei Monate verlängert werden, wenn in diesen Monaten der andere Partner die Betreuung des Kindes übernimmt.

### Änderungen beim Kindergeld

Das Kindergeld ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Für die ersten zwei Kinder erhalten Eltern monatlich 184 Euro pro Kind, für das dritte 190 Euro und für alle weiteren gibt es jeweils 215 Euro. Grundsätzlich zahlt der Staat für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Für Kinder in Ausbildung, die ab 1983 geboren sind, erhalten Eltern nur noch bis zum 25. Lebensjahr Kindergeld.

### Kinderbetreuung steuerlich absetzbar

Die Kosten für Kinderbetreuung können Berufstätige steuerlich absetzen. Zwei Drittel aller Kosten bis zu einer Grenze von 4.000 Euro je Kind erkennt das Finanzamt an. Diese Regelung gilt für Kinder bis 14 Jahre. Ist nur ein Elternteil berufstätig, können pro Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren zwei Drittel der Kosten (bis zu 4.000 Euro pro Jahr) als Sonderausgaben abgesetzt werden.